

Amtsgericht Pirna

- Rechtsantragstelle -

Schloßhof 7
01796 Pirna

Tel.: +49 3501 765 0
Fax.: +49 3501 765 150

Info - Blatt Beratungshilfe

Was ist Beratungshilfe?

Beratungshilfe ist eine Form **staatlicher Unterstützung**, mit der in **bestimmten Rechtstreitigkeiten** anfallende außergerichtliche Rechtsanwaltskosten übernommen werden können. Die eigentliche Beratung findet üblicherweise nicht durch das Gericht, sondern bei einem **selbst zu beauftragenden Rechtsanwalt** statt.

Was ist zu beachten, wenn Beratungshilfe direkt bei der Rechtsantragstelle beantragt werden soll?

- **Erstwohnsitz** im Bezirk des Gerichts
- Antrag sollte unbedingt **vor** der rechtsanwaltlichen Beauftragung gestellt werden
- Folgende Unterlagen müssen bei Antragstellung (vollständig und aktuell) vorliegen:
 - ✓ Unterlagen, aus denen sich die **Angelegenheit**, für die Beratungshilfe beantragt wird, ergibt (Schriftwechsel etc.)
 - ✓ Belege über **laufendes Einkommen** (Lohnabrechnungen, Renten- oder sonstige Bescheide)
 - ✓ **Zahlungsbelege/Kontoauszüge zu laufenden Ausgaben** (Miete, Nebenkosten, Heizkosten, Versicherungen etc.)
 - ✓ Unterlagen, aus denen sich der Wert vorhandener **Vermögenswerte** ergibt (Kontoauszüge, Sparsbuch, Lebensversicherung etc.)
 - ✓ Personalausweis oder Reisepass

In welchen Fällen ist eine Beantragung ausgeschlossen?

Unter anderem wenn:

- eine **Rechtsschutzversicherung** ohne Selbstbeteiligung eintritt
- ein **gerichtliches Verfahren** in dieser Sache anhängig ist
- im Einzelfall eine **günstigere Art der Hilfe** angeboten wird (z.B. Schuldnerberatung, Mieterverein)